

2023.SR.000007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Francesca Chukwunyere, GFL): Kultur subventionieren, nicht Chefetagen; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 1. Februar 2024 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Nachdem die GFL/EVP-Fraktion 2016 mehr Transparenz im damaligen KTB gefordert hatte, wurden 8 Jahre später die Vergütungen der Chefetagen der grössten steuersubventionierten Institutionen veröffentlicht:

Zu den grossen Institutionen, die diese nun ausweisen, gehören Bühnen Bern (CHF 220'000.-- für Intendant Florian Scholz), das Kunstmuseum Bern mit dem Zentrum Paul Klee (CHF 248'000.-- Franken für Direktorin Nina Zimmer) und das Historische Museum (CHF 206'700.-- für Direktor Thomas Pauli Gabi).

Gleichzeitig hadert die Stadt mit den Finanzen und spart deshalb auch bei der Kultur. Bühnen Bern hat aufgrund der Sparmassnahmen die Umstellung auf den Stagione-Betrieb um. Unter den Mitarbeitenden macht sich nicht unbegründet die Angst breit, dass als Folge früher oder später das ständige Ensemble aufgelöst werden könnte und Schauspieler:innen, Sänger:innen oder Techniker:innen nur noch für die jeweiligen Produktionen angestellt werden. Sparen an der Basis, insbesondere auch bei Tieflohnjobs.

Gleichzeitig werden in den oberen Etagen grosszügige Gehälter ausbezahlt - oder man leistet sich z.B. (laut Homepage) eine Chefdramaturgin und vier weitere Dramaturg:innen.

Gerechtfertigt werden die hohen Gehälter mit „Branchenüblichkeit“ oder damit, dass sie andernorts noch höher seien. Das darf kein Freibrief für überrissene Gehälter in den oberen Etagen werden. Dem Argument, dass bei einer Deckelung einfach „die anderen Häuser die guten Leute bekämen“ kann damit entgegengetreten werden, dass Stadt, Kanton und andere Geldgeber:innen zusammen die Subventionsgeber anderer Häuser in der Schweiz kontaktieren und eine gemeinsame, möglichst einheitliche Lösung für die Schweiz anstreben.

Ziel muss sein, dass möglichst viele Subventions-/Steuerfranken in die Produktionen fliessen und Sparbemühungen nicht zuerst die niedrigen Löhne und unteren Angestellten treffen.

Die GFL/EVP-Fraktion wünscht sich einen Paradigmenwechsel bei den steuersubventionierten Kulturinstitutionen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gehälter des Überbaus von subventionierten Kulturinstitutionen sollen an die Ausgaben für den Kulturbetrieb gekoppelt werden. Wenn am Kulturbetrieb oder bei den Mitarbeitenden (insbesondere im Tieflohnbereich) gespart wird, senken sich die Vergütungen für die Chefetagen im gleichen Masse.
2. Die Vergütungen der Chefetagen werden ohne Auswirkungen auf die Minimallöhne der Angestellten gedeckelt. Es wird eine Zusammenarbeit mit anderen subventionierten Kulturinstitutionen gesucht, um ein „neues Branchenüblich“ möglichst schweizweit zu definieren.
3. Es ist zu prüfen ob, und wenn ja wo, solche Regelungen auch auf andere subventionierte staatsnahe Betriebe im Einflussbereich der Stadt angewendet werden könnten.
4. Es ist zu prüfen, wie die Angestellten von Bühnen Bern davor geschützt werden können, dass die Mitglieder der Ensembles und des Bühnenbetriebs im Stagione-Betrieb nur noch für einzelne Produktionen angestellt werden und so die Sicherheit ihrer andauernden Anstellung verlieren.

Bern, 12. Januar 2023

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Francesca Chukwunyere

Mitunterzeichnende: Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Therese Streit-Ramseier, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler

Bericht des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass alle Mitarbeiter*innen ein Recht auf faire Arbeitsbedingungen und zeitgemässe Strukturen haben, im Kulturbereich wie in jeder anderen Branche. Dafür ist eine Ausgewogenheit der Lohnstrukturen unabdingbar. Eine vielzitierte Studie von Suisse Culture Sociale aus dem Jahr 2021 hat festgestellt, dass sich die Einkommenssituation von Kulturschaffenden seit der letzten Studie von 2016 noch einmal substanziell verschlechtert hat: «So hat sich der Anteil an Kulturschaffenden, die ein Gesamteinkommen von 40'000 CHF pro Jahr (in und ausserhalb der Kulturbranche) erwirtschaften von 50% auf 59% erhöht – dies bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden» (vgl. Studie «Soziale Absicherung von Kulturschaffenden» auf www.suisseculturesociale.ch).

Die schlechtesten Arbeitsbedingungen herrschen bei den Freischaffenden. Seit der Umstellung der Projektförderung auf ein spartenübergreifendes Modell im Januar 2024 investiert Kultur Stadt Bern sehr viele Ressourcen für eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es geht darum sicherzustellen, dass nur noch Projekte Förderung erhalten, die den beteiligten Kulturschaffenden professionelle Arbeitsbedingungen gewährleisten (Richtgagen- und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, Vorsorge).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die öffentliche Hand in der Verwendung der Steuergelder eine hohe Verantwortung trägt. Dies zeigt sich exemplarisch im öffentlichen Beschaffungswesen, wo nach den Grundsätzen der Transparenz, des fairen Wettbewerbs und der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen gehandelt wird. Dasselbe Prinzip sollte für die öffentliche Kulturförderung gelten.

In diesem Bereich hat die Stadt Bern eine Pionierrolle eingenommen. Obwohl sich die öffentliche Kulturförderung in der Schweiz die Forderung nach fairen Arbeitsbedingungen seit Jahren auf die Fahne schreibt, folgten den Worten nicht immer Taten. Nun hat im April 2024 der Nationale Kulturdialog Empfehlungen und Good Practices zur Entschädigung von Kunstschaffenden verabschiedet. Der Nationale Kulturdialog vereinigt Vertreter*innen der politischen Instanzen und der Kulturförderung der Kantone, Städte, Gemeinden und des Bundes. Er möchte damit einen Beitrag zur Stärkung der Professionalisierung und der Anerkennung der Arbeit von Kulturschaffenden leisten. Die Ausgestaltung bleibt der jeweiligen Kulturförderinstitution vorbehalten. Der Bund hat in seiner Kulturbotschaft 2025 – 2028 die Empfehlung aufgenommen. Der Gemeinderat wird mit Interesse beobachten, wie andere Städte und Kantone den Mindeststandard umsetzen werden.

Dass die Stadt Bern bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kultur eine Bottom-up Strategie verfolgt, bedeutet nicht, dass sie nicht auch die Lohnstrukturen der privilegierteren Leistungsvertragspartner*innen unter die Lupe nehmen wird. Kultur Stadt Bern wird 2025 bei sämtlichen Leistungsvertragspartner*innen eine Erhebung durchführen (lassen). Die Erhebung erfolgt im Zusammenhang mit dem überwiesenen Postulat Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Katharina Altas/Nadja Kehrl/Laura Binz, SP): Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen (2021.SR.000097). Folgende Fragen gilt es in der Erhebung zu beantworten:

- Gewährleisten die einzelnen Arbeitsverträge orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen? (Besonderes Augenmerk auf befristete und im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende)
- Gesamtbild: In welchem Verhältnis stehen die Verträge der einzelnen Mitarbeitenden?
- Werden die engagierten Kulturschaffenden orts- und branchenüblich entschädigt?
- Wie gross sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gagen und werden Mindestgagen eingehalten?

Gestützt auf die Ergebnisse wird der Gemeinderat entscheiden, ob konkretere Vorgaben auch bei Lohnstruktur der Leistungsvertragspartner*innen notwendig sind. Die Ergebnisse werden damit eine Grundlage auch für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses. Damit sie in die Antwort einfließen können, beantragt der Gemeinderat eine auf die Beantwortungsfrist zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Rafael Egloff, JUSO/Katharina Altas/Nadja Kehrli/Laura Binz, SP): Informationspflicht zu Lohnstruktur und Gagenentrichtung in Berner Kulturinstitutionen (2021.SR.000097) abgestimmte Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zum vorliegenden Postulat bis 31. März 2026.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Francesca Chukwunyere, GFL): Kultur subventionieren, nicht Chefetagen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. März 2026 zu.

Bern, 29. Januar 2025

Der Gemeinderat

